

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Hagen zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der zweiten Beteiligung

hier: Stellungnahme der Verwaltung zu den Sachanträgen der Bezirksvertretungen

Beratungsfolge:

05.05.2022 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

12.05.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr entsprechend der Anlage 1 der Vorlage 0186/2022 beigefügten Stellungnahme.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In den Bezirksvertretungen Eilpe/Dahl, Hohenlimburg, Hagen-Mitte und Hagen-Nord wurden diverse Sachanträge zu der Vorlage 0186/2022 beschlossen. Der Anlage dieser Vorlage kann die Stellungnahme der Verwaltung zu den Sachanträgen entnommen werden.

Die Verwaltung bleibt inhaltlich bei der als Anlage 1 der Vorlage 0186/2022 beigefügten Stellungnahme und bittet den Rat um entsprechende Beschlussfassung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Beschluss-Synopse Vorlage 0186/2022 Stellungnahme der Stadt Hagen zum Regionalplan Ruhr im Rahmen der zweiten Beteiligung

Für den RAT am 12.05.2022

Stand: 02.05.2022

Beratungsgang (0186/2022)

06.04.2022 BV Eilpe/Dahl

07.04.2022 BV Haspe und BV Hohenlimburg

27.04.2022 BV Mitte und BV Nord

03.05.2022 UKM

05.05.2022 SBW

12.05.2022 Rat

Beschlüsse zu GIB Flächen

Beschlüsse	Hinweise / Empfehlungen der Verwaltung
<p>Bezirksvertretung Hohenlimburg 07.04.2022</p> <p>1. <u>Ergänzungsbeschluss:</u> Die Verwaltung nimmt den nachfolgenden Punkt in ihre Stellungnahme auf: Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB): Die Fläche „Auf dem Hühnerkamp“ wurde auf Anregung der Stadt Hagen als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich aufgenommen. Die Fläche „Auf dem Hühnerkamp“ ist bisher landwirtschaftlich genutzt. Die Klimaanalysekarte der Stadt weist sie als Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet aus. Aufgrund des absehbar steigenden Bedarfs an landwirtschaftlichen Flächen sowie ihrer klimatischen Bedeutung für den Ortsteil Fley und ihrer ökologischen Bedeutung am Rande des Fleyer Waldes und des Fleyer Bachs regt die Stadt an, diese Flächen nicht weiter als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich zu kennzeichnen.</p>	<p>Die Fläche Auf dem Hühnerkamp war einer der Flächenvorschläge, die im Rahmen der ersten Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr von der Stadt Hagen als neuer Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) eingebracht wurde. Bedenken aus Umweltsicht wurden hier bereits vorgebracht und eine Abwägung ist in der Vorlage „Stellungnahme der Stadt Hagen zum Entwurf des Regionalplans Ruhr und zum Handlungsprogramm“ (Ds. 1255/2018) erfolgt. Die Umweltrestriktionen wurden anerkannt, aber darauf verwiesen, dass in der Abwägung auch die Aspekte der Bedarfssicherung für Gewerbe und weitere städtebauliche Kriterien anzuerkennen und in diesem Fall vorrangig zu behandeln sind.</p> <p>Die Flächenvorschläge für GIB wurden vom Rat beschlossen und entsprechend dieses Ratsbeschlusses dem RVR für die Aufnahme als GIB in den Regionalplan übermittelt. Die Fläche Auf dem Hühnerkamp (Sauerlandstraße Nord) ist nur zum Teil als Arrondierung des vorhandenen GIB in den Regionalplan übernommen worden. In der Anlage "Auf dem Hühnerkamp" ist die Abgrenzung des Flächenvorschlags der Stadt Hagen blau dargestellt, die als GIB festgelegte Fläche ist fliederfarben. Die teilweise Aufnahme als GIB in den Regionalplan ist dadurch begründet, dass die Stadt Hagen auf Grundlage der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr zum Sachstand der ersten Offenlage des</p>

<p>2. <u>Ergänzungsbeschluss:</u> Die Verwaltung nimmt den nachfolgenden Punkt in ihre Stellungnahme auf: Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB): Die „Erweiterung Röhrenspring“ ist ebenso auf Anregung der Stadt Hagen als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich aufgenommen worden. Die Fläche liegt unmittelbar am Fleyer Bach. In diesem Bereich herrscht „gespanntes Grundwasser“. Die Fläche hat auch eine hohe Bedeutung als Überschwemmungsbereich. Es handelt sich um einen ca. 420 m langen und an der schmalsten Stelle nur 30 m breiten Streifen. Eine Erschließung dieses Bereiches ist daher sinnvoll nicht vorstellbar. Auch aus diesen Gründen sollte die Ausweisung der Fläche "Erweiterung Röhrenspring" als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich komplett entfallen.</p>	<p>Entwurfs des Regionalplans Ruhr über einen Bedarf an zusätzlichen Regionalplanreserven für GIB in Höhe von 25,1 ha verfügt. Somit ist eine der Anregung entsprechende Erweiterung bedarfsgerecht im Sinne von Ziel 6.1-1 Landesentwicklungsplans NRW.</p> <p>Ergebnis: Dem Sachantrag sollte nicht gefolgt werden.</p> <p>Zunächst muss klargestellt werden, dass die Fläche "Erweiterung Röhrenspring" nicht als GIB in den Regionalplan aufgenommen wurde. Die Fläche wurde nicht als GIB berücksichtigt, da zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, in denen insbesondere verkehrliche Belastungen durch den von Gewerbe- und Industriegebieten generierten LKW-Verkehr, erforderliche Abstandsflächen zur Ortslage Fley und erforderliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen moniert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde das GIB Röhrenspring nur leicht arrondiert, um eine städtebaulich sinnvolle Abgrenzung zu ermöglichen (siehe Anlagen Röhrenspring). Der Grenzverlauf des bisherigen GIB wurde bis zur Sauerlandstraße verlängert und geht südlich der Sauerlandstraße in die Fläche Auf dem Hühnerkamp über. Eine Erweiterung des GIB in nordwestliche Richtung, wie sie im ersten Beteiligungsverfahren vorgeschlagen wurde, ist nicht erfolgt.</p> <p>Ergebnis: Dem Sachantrag sollte nicht gefolgt werden.</p>
---	--

3. Ergänzungsbeschluss:

Die Verwaltung nimmt den nachfolgenden Punkt in ihre Stellungnahme auf: Gewerbe- und Industrieflächen (GIB): Die Fläche „**Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße**“ wird nur bis zur Sauerlandstraße als GIB-Fläche ausgewiesen. Der Bereich westlich der Sauerlandstraße bleibt als AFA-Gebiet (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich) bestehen. Die Fläche ist bisher landwirtschaftlich genutzt, und das soll auch so bleiben.

Der im Regionalplan festgelegte **GIB verläuft prinzipiell in gerader Linie, parallel zur Sauerlandstraße**. Dadurch ergibt sich die Tiefe des GIB in westlicher Richtung. **Die Festlegung folgt damit der Darstellungsunschärfe der Regionalplanung**. Die Festlegung als GIB beinhaltet nicht, dass dieses vollumfänglich zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden wird. Westlich des Feuerwehrgerätehauses bestehen auch **keinerlei Planungsabsichten zur Ansiedlung von Gewerbe**.

Ergebnis: Dem Sachantrag sollte nicht gefolgt werden.

Beschlüsse zu ASB Flächen

BV Mitte 27.04.2022

Die Verwaltung nimmt den nachfolgenden Punkt in Ihre Stellungnahme auf:

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Die Fläche „**Haßley**“ wurde als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) aufgenommen. Damit werden ein reines Wohngebiet, wie die Dorflage Haßley, und eine landwirtschaftliche Nutzfläche gemeinsam als ASB festgesetzt.

Bei der Dorflage besteht kein erkennbares regionalplanerisches Regelungsbedürfnis. Die Aufteilung der vorhandenen Ackerfläche in den Schutzstreifen zum Steinbruch und den Teil, der als ASB festgesetzt werden soll, führt dazu, dass auch der Schutzstreifen nicht mehr sinnvoll landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Die Fläche **Haßley** war einer der Flächenvorschläge, die im Rahmen der ersten Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr von der Stadt Hagen als neuer Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) eingebracht wurde. **Bedenken aus Umweltsicht** wurden hier bereits vorgebracht und eine **Abwägung ist in der Vorlage „Stellungnahme der Stadt Hagen zum Entwurf des Regionalplans Ruhr und zum Handlungsprogramm“ (Ds. 1255/2018) erfolgt**. Die Umweltrestriktionen wurden anerkannt, aber darauf verwiesen, dass in der Abwägung auch die Aspekte der Bedarfssicherung für Gewerbe und weitere städtebauliche Kriterien anzuerkennen und in diesem Fall vorrangig zu behandeln sind.

Auch aus diesen Gründen sollte die Ausweisung der Fläche "Haßley" komplett entfallen

Die **Flächenvorschläge für GIB wurden vom Rat beschlossen** und entsprechend dieses Ratsbeschlusses dem RVR für die Aufnahme als GIB in den Regionalplan übermittelt.

Aufgrund der Flächengröße, die sich wegen des erforderlichen Schutzabstands zum BASB ergeben hat, wurde hier unter Hinzuziehung der angrenzenden Ortslage Haßley kein GIB sondern ein ASB festgelegt. Eine bauleitplanerische Entwicklung für ein wohnverträgliches Gewerbegebiet ist dennoch möglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ortslage Haßley im **rechts-wirksamen Regionalplan** bereits jetzt als ASB festgelegt ist und sich von daher nichts an der planerischen Situation in diesem Bereich ändert.

Ergebnis: Dem Sachantrag sollte nicht gefolgt werden.

Beschlüsse zu ÖPNV /SPNV

BV Eilpe / Dahl 06.04.2022

Die Verwaltung nimmt den nachfolgenden Punkt in Ihre Stellungnahme auf:

ÖPNV / SPNV

Die Stadt Hagen betont ausdrücklich ihre Anregung, über die bereits im Entwurf enthaltenen **Haltepunkte** hinaus gemeinsam mit der Fachplanungsbehörde (VRR) folgende Haltepunkte mit

Eine **Prüfung** der zusätzlichen Aufnahme von Haltepunkten in den Regionalplan Ruhr gemeinsam mit der Fachplanungsbehörde (VRR) ist **bereits erfolgt**. Im Rahmen der sogenannten „Stationsoffensive“ wurden die Haltepunkte untersucht und sind entweder aufgrund hoher Herstellungskosten und entsprechendem Infrastrukturausbau bereits in der Vorprüfung herausgefallen oder es hat sich bei der Überprüfung der Umsetzbarkeit ergeben, dass

den vorliegenden Planungen abzulegen und die zusätzliche Aufnahme zu prüfen:

- **Eilpe und**
- **Delstern.**

BV Nord 27.04.2022

Zusatzbeschluss:

Die Verwaltung nimmt den nachfolgenden Punkt in Ihre Stellungnahme auf:

ÖPNV / SPNV

Die Stadt Hagen betont nachdrücklich ihre Anregung, über die bereits im Entwurf enthaltenen **Haltepunkte** hinaus gemeinsam mit der Fachplanungsbehörde (VRR) folgende Haltepunkte mit den dort vorliegenden Planungen abzulegen und die zusätzliche Aufnahme zu prüfen:

- **Bathey** (ehem. Hohensyburg, im Zusammenhang mit Freizeitentwicklung Hengsteeysee) und
- **Kabel**

diese aufgrund fehlender Streckenkapazitäten nicht realisiert werden können oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand sowie Infrastrukturausbau möglich sind.

Ergebnis: Dem Sachantrag sollte nicht gefolgt werden.

s. o.